



ADR-Vereinbarung

Version 1

gültig ab 17. April 2014

Quality

ADR-Vereinbarung

Diese Vereinbarung stellt die notwendigen Voraussetzungen für eine ADR-konforme Abwicklung von Gefahrguttransporten zwischen der Berger Logistik GmbH und dem eingesetzten Unterauftragnehmer sicher.

Firmenname			
Adresse			
PLZ / ORT / Land			
Firmenbuch n°			
Homepage			
Ansprechpartner			
Tel.			
E-mail			
Einsatzbereite und vollständige ADR-Ausrüstung (nach ADR 8.1.5) für Transport der ADR-Klassen 2 – 6.2 und 8 – 9 ist vorhanden.	☐ Ja	☐ Nein	
ADR-Transporte dürfen ausschließlich von Fahrern mit gültiger ADR-Berechtigung ausgeführt werden.			
Gefahrgutbeauftragter des Unternehmens (Sicherheitsbeauftragter nach ADR/RID 1.8.3)			
Tel. / E-mail des Gefahrgutbeauftragten			
Notwendige Unterlagen:			
EU-Lizenz für den grenzüberschreitenden gewerblichen Güterverkehr des Unternehmens erforderlich (in Kopie mitsenden)			
gültige CMR-Versicherung bei einem namhaften Versicherer mit einer Mindestdeckung von € 150.000,- einmal jährlich erforderlich (in Kopie mitsenden)			
gültige Zulassungen der eingesetzten Zugmaschine(n) und Auflieger einmal jährlich erforderlich (in Kopie mitsenden)			

Der Unterzeichner bestätigt mit seiner Unterschrift, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Weitere Anweisungen sind bei Auftragserteilung unserem Transportauftrag zu entnehmen und zu beachten. Nach Ablauf der beigebrachten CMR-Polizze verliert diese ADR-Vereinbarung ihre Gültigkeit. Bei Änderungen der o.a. Daten ist die Berger Logistik GmbH umgehend zu informieren.

Stempel und firmenmäßige Unterschrift des Zeichnungsberechtigten

Ort und Datum